

☐ monatlich ☐ wöchentlich ☐ brutto € _____ ☐ netto € _____

Ehepartner/Lebenspartner

☐ monatlich ☐ wöchentlich ☐ brutto € _____ ☐ netto € _____

IV. Sonstiges Einkommen

- ☐ Bescheide und sonstige Nachweise sind beigelegt
- ☐ Soweit die Einkünfte/Bezüge Schwankungen unterliegen (*), werden der Durchschnittsbetrag aus einem aktuellen Drei-Jahres-Zeitraum angegeben und entsprechende Belege dazu beigelegt

*Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	
*Einkommen aus Vermögen	
*Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	
Krankengeld	
Private Rente, gesetzliche Rente, Ruhesumme, Pension	
Leistungen des Arbeitsamtes / Sozialamtes / ARGE	
Leistungen privater Versicherungsgesellschaften	
Sonstige Einnahmen (z.B. Steuererstattungen)	
Sonstige Leistungen	

V. Berufsbedingte Aufwendungen

- ☐ Belege sind beigelegt

Fahrtkosten (Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)	
Beiträge zu Berufsverbänden	
Fortbildungskosten	
Sonstige berufsbedingte Aufwendungen (Arbeitsmittel etc.)	

VI. Versicherungsbeiträge

- ☐ Versicherungspolicen sind beigelegt
- ☐ Zahlungsbelege sind beigelegt

Vermögenswirksame Leistungen	
Beiträge zur Kapitallebensversicherung	
Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung	
Beiträge zur Risikolebensversicherung	
Beiträge zur privaten Krankenzusatzversicherung	

VII. Beiträge zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge

Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge	
Beiträge zu Riester- /Rürup- Verträgen	
Sonstige regelmäßige Sparraten	

VIII. Immobilienvermögen (nicht selbstgenutzt)

Bestand und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

- ☐ Grundbuchauszüge sind beigelegt
- ☐ Miet-/Pacht-Verträge sind beigelegt ☐ **Anlage V** der letzten Steuererklärung ist beigelegt

Nr.	Eigentümer /Miteigentümer	Lage / Grundstücksgröße in m²	Baujahr	Datum des Erwerbs
1				
Es handelt sich um ein(e) ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen ☐ Eigentumswohnung ☐ Ferienhaus ☐ ohne ☐ mit Gewerberaum ☐ Wohnfläche in m² _____ ☐ Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten) _____ ☐ Kaufpreis € _____ ☐ Verkehrswert (Schätzung) _____ Die Immobilie ist kreditfinanziert ☐ nein ☐ ja: nähere Auskünfte dazu bei Immobilienkredit Nr. 1				
2				
Es handelt sich um ein(e) ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen ☐ Eigentumswohnung ☐ Ferienhaus ☐ ohne ☐ mit Gewerberaum ☐ Wohnfläche in m² _____ ☐ Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten) _____ ☐ Kaufpreis € _____ ☐ Verkehrswert (Schätzung) _____ Die Immobilie ist kreditfinanziert ☐ nein ☐ ja: nähere Auskünfte dazu bei Immobilienkredit Nr. 2				
3				
Es handelt sich um ein(e) ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen ☐ Eigentumswohnung ☐ Ferienhaus ☐ ohne ☐ mit Gewerberaum ☐ Wohnfläche in m² _____ ☐ Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten) _____ ☐ Kaufpreis € _____ ☐ Verkehrswert (Schätzung) _____ Die Immobilie ist kreditfinanziert ☐ nein ☐ ja: nähere Auskünfte dazu bei Immobilienkredit Nr. 3				

IX. Kreditverbindlichkeiten aus Immobilienvermögen (nicht selbstgenutzt)

- ☐ Jahreskontoauszüge bzw. Zins- und Tilgungspläne der Banken sind beigelegt

Immobilienkredit	Valuta-Stand in € Datum	Betrag in €	Tilgung/Monat in €	Zinsen/Monat in €	Summe/Monat in €
Nr. 1					
Nr. _____					
Nr. _____					
Nr. _____					
Nr. _____					

X. Schuldverbindlichkeiten (ohne Eigenheimfinanzierung)

- ☐ Es sind keine Schuldverbindlichkeiten vorhanden
- ☐ Kreditverträge sind als Nachweis beigelegt
- ☐ Zu jedem Kredit wurde ein Formular „Kreditverbindlichkeit Nr. _____“ ausgefüllt und beigelegt (siehe **Anlage II** – Formulare zu den Kreditverbindlichkeiten)

Nr.	Grund der Kreditaufnahme	Datum der Kreditaufnahme	Restschuld in €	Monatl. Zinsrate in €	Monatl. Tilgungsrate in €
Nr.1					
Nr.2					
Nr.3					
Nr.4					

XI. Erklärung über die Vermögensverhältnisse

- ☐ Ich besitze kein Vermögen
- ☐ Zu meinem Vermögen verweise ich auf das beigelegte Formular „**Vermögensverzeichnis**“ samt dazugehörigen Belegen

-> **Hinweis** zum Formular „**Vermögensverzeichnis**“

Es wird Auskunft zum Vermögensbestand am Stichtag der Trennung geschuldet (§ 1379 Abs.2 BGB), wenn die Ehegatten im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft leben. Doch auch unterhaltsrechtlich wird Auskunft über den Bestand des Vermögens geschuldet und zwar unabhängig vom Güterstand. Das ergibt sich aus § [1605 Abs.1 S.1](#) BGB (Auskunftspflicht zum Unterhalt), der eben auch die Auskunft zum unterhaltsrelevanten Vermögen vorsieht. Soweit das Gesetz oder die Rechtsprechung den Vermögensstamm nicht als Schonvermögen (unverwertbares Vermögen) betrachtet, kann man vom **unterhaltsrelevanten Vermögen** sprechen. Selbst wenn mangels Güterstand der Zugewinnngemeinschaft kein güterrechtlicher Auskunftsanspruch besteht, ist zumindest für unterhaltsrechtliche Zwecke Auskunft über das Vermögen zu erteilen. Auch wenn nur eine unterhaltsrechtliche Vermögensauskunft geschuldet wird, kann für die Auskunftserteilung das Formular Anlage III - **Vermögensverzeichnis (zum Trennungsdatum)** verwendet werden.

Ort, Datum _____

(Unterschrift)

Anlage I - Wohnvorteil

Anlage II - Kreditverbindlichkeit Nr. _____

Anlage III - Vermögensverzeichnis

Anlage I - Wohnvorteil

Hinweise:

Dieses Formular ist auszufüllen, wenn einer der Beteiligten mietfrei im Eigenheim wohnt. Anhand Ihrer Angaben ermitteln wir einen eventuell anzurechnenden Wohnvorteil. Weitere Hinweise zum Wohnvorteil finden Sie auf unserer Homepage auf der Seite „EIGENHEIM – WOHNVORTEIL“ (Link: <http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnung-und-eigenheim.html>). Bitte geben Sie Ihre Antworten aus Platzgründen auf einem gesonderten Schreiben und fügen Sie nach Möglichkeit Belege zu Ihren Angaben bei.

Objektiver Mietwert	Was würde mir das Haus/Wohnung an Mietertrag bringen, wenn es vermietet wäre (= ortsüblicher Mietwert)? Für die Antwort ist zu wertbildenden Faktoren (Lage, der betroffenen Wohnung vorzutragen (OLG München Beschluss v. 17.4.2007 - 2 UF 1607/06, FamRZ 2007, 1655)	
	Lage	
	Baujahr	
	Größe,	
	Ausstattung,	
	Sonderausstattung,	
	Sonstiges	
Angemessener Wohnwert	Handelt es sich um die ehemalige Ehewohnung, muss angegeben werden, was der (Ex-) Ehegatte an Miete bezahlen würde, wenn er aus der Ehewohnung auszieht und für sich alleine eine angemessene Wohnung mieten würde.	
	Fiktive Miete für Singlewohnung ?	
Abzüge vom Wohnvorteil	Hauslasten, die im Fall einer Vermietung auf den Mieter nach der Betriebskostenverordnung (BetrKV) <u>nicht umlagefähig</u> sind, sind unterhaltsrechtlich abzugsfähig.	
	Kosten der Verwaltung	
	Hausumlage bei Wohnung in einer WEG	
	Instandhaltungskosten Wann Instandhaltungskosten Abzug gebracht werden können, erfahren Sie im Internet unter http://www.familienrecht-allgaeu.de/de/wohnavorteil.html	
	Sonstige nicht umlagefähige Hauslasten	
Immobilienkredit	Kreditbelastungen aus der Anschaffungsfinanzierung sind abzugsfähig . Es ist zu prüfen unter welchen Umständen sowohl die monatliche Zins- als auch die monatliche Tilgungsleistung in Abzug kommt. Wir bitten deshalb um Vorlage eines Zins- und Tilgungsplan der finanzierenden Bank.	
	Monatliche Zinsrate	
	Monatliche Tilgungsrate	

Anlage II - Kreditverbindlichkeit Nr. _____

Hinweis:

Ob Schulden unterhaltsrechtlich abzugsfähig sind, ist im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung nach billigem Ermessen zu klären, wobei insbesondere der **Zweck** der Verbindlichkeiten, der **Zeitpunkt** und die **Art** der Entstehung, die **Kenntnis** des Unterhaltspflichtigen von Grund und Höhe der Unterhaltsschuld Abwägungskriterien sind (BGH NJW 1982, 157; FamRZ 1985, 254, 257; NJW-RR 1996, 321). **Bitte beantworten Sie daher nachfolgende Fragen. Verwenden Sie dazu bitte ein gesondertes Blatt und fügen dieses mit Ihren Antworten und Belegen hier als Anlage bei.** Es ist für jeden Kreditvertrag, der bei der Ermittlung Ihres unterhaltsrelevanten Einkommens berücksichtigt werden soll, ein gesondertes Formular zu verwenden und auszufüllen. Sind mehrere Kreditverträge zu berücksichtigen, so vergeben Sie jedem der Kreditverträge eine lfd. Nummer.

Kreditvertrag Nr.		Hinweise zu den Angaben
Kreditgeber		Bezeichnung des Kreditinstituts mit Adressangaben
Kreditnehmer		Genau Bezeichnung des/der Kreditnehmer(s) mit Geburtsdatum und Anschrift.
Kreditsumme		Beleg mit Vorlage des Kreditvertrages
Datum des Vertrags		Datum der Unterschriften
Kreditnummer		Soweit das Kreditinstitut eine Vertragsnummer vergeben hat.
Monatliche Zinsrate		Tilgungen können vermögensbildenden Schuldenabbau darstellen, der unterhaltsrechtlich nicht relevant ist. Daher ist es wichtig, dass Sie getrennt voneinander die monatliche Zins- und Tilgungsrate angeben. Bitte stellen Sie uns den Zins- und Tilgungsplan Ihrer Bank zur Verfügung
Monatliche Tilgungsrate		
➤ Welchen Zweck verfolgt der Kredit? ➤ Was wurde finanziert?	Ablöse eines anderen Kredits?	Wenn ja: füllen Sie bitte zu dem abgelösten Kredit ein eigenes Formular der hier vorliegenden Form aus.
	Ausgleich des Girokontos?	Wenn ja: stellen Sie uns bitte einen Kontoauszug zur Verfügung aus dem sich der Soll-Saldo des Kontos ergibt, der mit dem Kredit ausgeglichen wurde.
	Finanzierung von Rechnungen	Wenn ja, stellen Sie uns bitte die Rechnungen in Kopie zusammen, aus denen sich die jeweilige Leistung ergibt, für die bezahlt wurde.
	Anschaffung eines Konsumgegenstands?	Wenn ja: bitte bezeichnen Sie die Gegenstände mit Angabe des Wertes oder Angabe der wertbildenden Faktoren.
	Anschaffung einer Immobilie?	Wenn ja: bitte stellen Sie uns eine Kopie des notariellen Kaufvertrages zur Verfügung und fügen diesen als Anlage bei.
Weitere unterhaltsrelevante Fragen: Welche Absprachen wurden mit dem Ehegatten zu dem Kredit getroffen? Welche Kenntnisse hat der Ehegatte von dem Kredit? War der Ehegatte mit der Kreditaufnahme einverstanden ?		
Haben Sie vor der Kreditvergabe eine Selbstauskunft über Ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgeben müssen? Wenn ja: bitte stellen Sie uns eine Kopie der Selbstauskunft zur Verfügung.		

Anlage III - Vermögensverzeichnis

Stichtag Vermögen zum Trennungsdatum: _____

(Der Stichtag ist der Tag, an dem die Trennung vollzogen wurde. Dieser ist anzugeben, wenn neben der Aufforderung zur Auskunft über das unterhaltsrelevante Vermögen zugleich zur Auskunft über das güterrechtsrelevante Vermögen aufgefordert wurde. Ist letzteres der Fall, ist das Vermögen exakt zum Zeitpunkt der Trennung anzugeben.)

I. Geldmittel (Girokonten/Sparguthaben/Depots/Fonds)

Girokonten

Bank:	Kontonummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

Sparguthaben

Bank:	Sparbuchnummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

Depots

Bezeichnung:	Depotnummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

Fonds

Bezeichnung:	Fondsnummer:	Wert zum Stichtag:	Belegnummer:

II. Lebensversicherung

Die jeweiligen Lebensversicherungen sind mit ihrem Rückkaufswert anzugeben nebst Überschussanteilen. Diesen Wert können Sie bei dem jeweiligen Versicherungsträger erfragen und sich zusenden lassen.

Versicherung:	Versicherungsnummer:	Rückkaufswert/Überschussbetrag	Belegnummer

III. **Immobilien** (soweit dazu keine Auskunft im Formular „Auskunft zur Feststellung von Unterhaltsansprüchen erteilt wurde)

Folgende Fragen sind für jede Immobilie zu beantworten und zu belegen: Wann gebaut? Wann als Eigentum erhalten? Wert der Immobilie? Art der Ausstattung? Grundstücksgröße und Lage? Wohnflächengröße?

Baujahr: _____

Eigentümer seit _____ (Alleineigentum, hälftiges Eigentum)

Verkehrswert der Immobilie _____

Art der Ausstattung: _____

Grundstücksgröße/ Lager: _____

Wohnflächengröße: _____

IV. **Andere Vermögenswerte**

(z.B. PKW, Münzsammlung, Antiquitäten, Motorrad, Wohnwagen, etc.)

V. **Schuldverbindlichkeiten:**

☐ Ich bin zur güterrechtlichen Auskunft über den Bestand meines Vermögens zum Trennungszeitpunkt nicht verpflichtet.

☐ Ich lebe im Güterstand der Zugewinnngemeinschaft und wurde zur güterrechtlichen Auskunft aufgefordert. Deshalb mache ich zu meinen Verbindlichkeiten zum Trennungszeitpunkt folgende Angaben.

Art der Verbindlichkeiten:	Bei welchem Kreditinstitut/ Privatperson	Restsaldo zum Stichtag:	Belegnummer:

Ort, Datum _____

(Unterschrift)